



Amtsblatt der Gemeinde Drebach

**MIT DEN ORTSTEILEN: DREBACH, VENUSBERG, SCHARFENSTEIN, GRIESSBACH,
SPINNEREI, WILSCHTHAL, WILTZSCH UND IM GRUND**

Jahrgang 2025

Nr. 2 vom 1. August 2025

Veröffentlicht

10:22, 29 Jul 2025

Peggy Großlaub

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Drebach, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach
Kontakt:	Telefon 03725 7074-0, Fax 03725 7074-33, E-Mail info@gemeinde-drebach.de
Verantwortlich:	Bürgermeister Swen Drechsler
Redaktion:	Gemeindeverwaltung Drebach
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Erzgebirgskreis über die Einziehung einer Straße in Drebach

Gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93) – Rechtsstand 01.01.2020 – zieht das Landratsamt Erzgebirgskreis folgenden öffentlichen Feld- und Waldweg ein:

Bezeichnung:	„Neubauernfeldweg Teilstrecke Feldweg“ (Blatt-Nr. 49 im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege von Drebach)
Anfangspunkt:	14 m nach Eingangstor der RZD Rinderzucht Drebach GmbH (Flurstück 1035, Gemarkung Drebach)
Endpunkt:	160 m in nordwestlicher Richtung nach Eingangstor der RZD Rinderzucht Drebach GmbH im Verlauf des Flurstücks 1035, Gemarkung Drebach
Widmungsbeschränkung:	Wanderweg, landwirtschaftlicher Verkehr
Länge:	ca. 0,160 km
Baulastträger:	Gemeinde Drebach

Der beigegefügte Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Das oben bezeichnete Teilstück wird eingezogen. Die Einziehung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Begründung

Das gegenständliche Wegstück wird eingezogen. Es befindet sich vollumfänglich auf einem für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen privaten Betriebsgelände, die öffentliche Nutzung ist nicht gegeben. Aufgrund der rein privaten Nutzung und fehlenden Verkehrsbedeutung ist die Widmung daher einzuziehen.

Einsichtnahme

Die Verfügung kann im Landratsamt Erzgebirgskreis (Verwaltungsstandort Marienberg, Bergstraße 7, 09496 Marienberg) während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de zu senden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

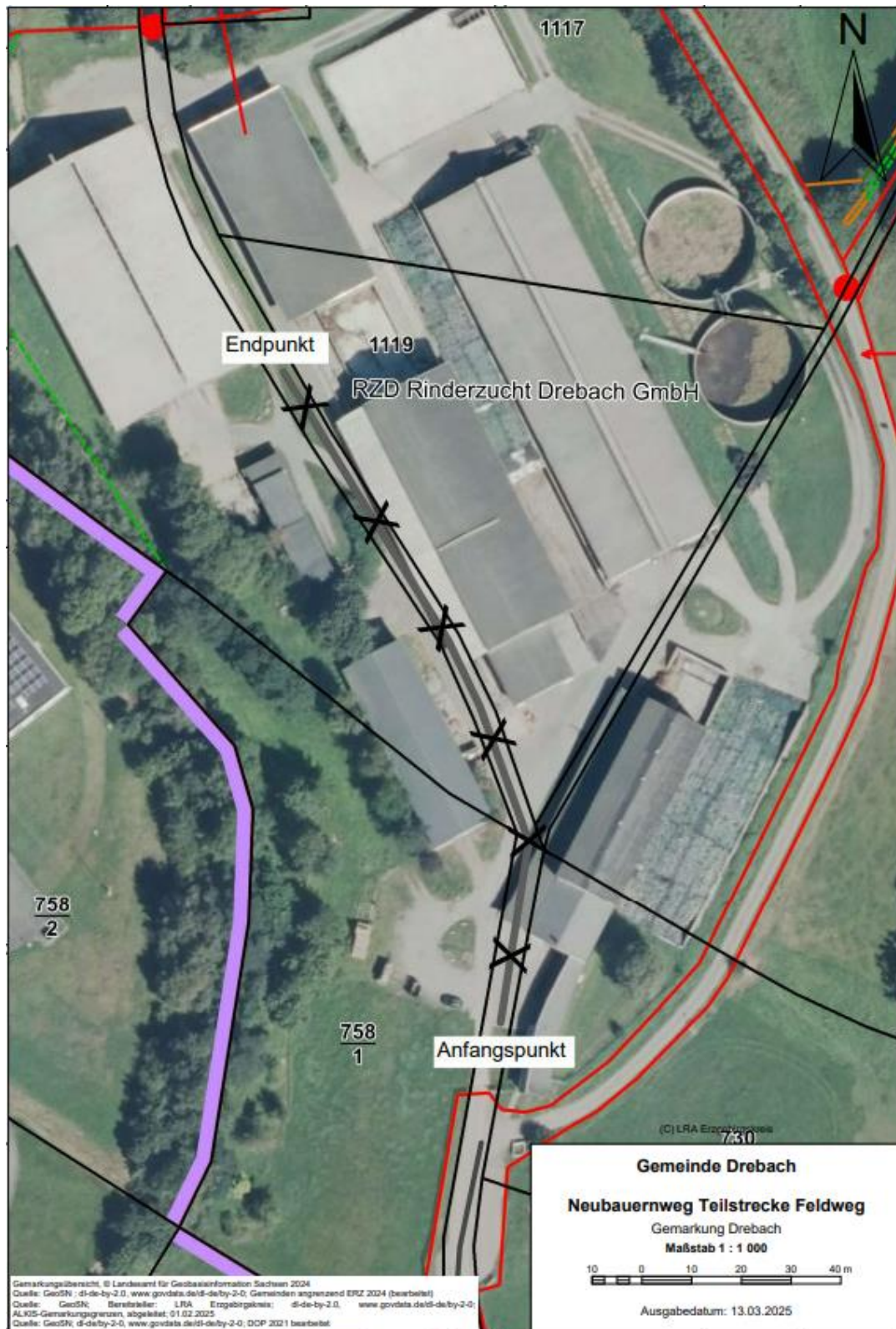
Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter www.erzgebirgskreis.de im Punkt „Kontakt“ zu finden.

Marienberg, den 11.07.2025

Anja Lauterbach

Referatsleiterin Referat Ländliche Entwicklung und Vermessung

Lageplan:



Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Erzgebirgskreis über die Umstufung einer Straße in Drebach

Gemäß § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93) – Rechtsstand 01.01.2020 – stuft das Landratsamt Erzgebirgskreis folgenden öffentlichen Feld- und Waldweg zum beschränkt-öffentlichen Weg ab:

Bezeichnung:	„Sternwartenweg“ (Blatt-Nr. 64 im Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege von Drebach)
Anfangspunkt:	ca. 10 m westlich vor NK 5344 247 Gemeinde Drebach
Endpunkt:	NK 5344 247 Gemeinde Drebach (Flurstück 232/4 Gemarkung Drebach)
Widmungsbeschränkung:	nur für Besucher der Sternwarte und Personal
Länge:	ca. 0,010 km
Baulastträger:	Gemeinde Drebach

Der beigegefügte Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Das oben bezeichnete Teilstück wird zum beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft. Die Umstufung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Begründung

Die im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Drebach neu gebildeten Wegflurstücke 2011 (Sternwartenweg- ÖFW) und 2012 (Milchstraße- böW) stimmen nicht mit den vorliegenden Widmungen entsprechend dem Straßenbestandsverzeichnis sowie dem zwischenzeitlich festgelegten Netzknoten (NK 5344 247 Gemeinde Drebach) überein. Der Übergang zwischen öffentlichen Feld- und Waldweg und beschränkt-öffentlichen Weg wäre entsprechend den Angaben in den Bestandsblättern ca. 10 m östlich der Grenze zwischen den beiden neuen Flurstücken festzulegen. In Anpassung an die zukünftigen Flurstücksgrenzen ist es deshalb erforderlich, den gegenständlichen Teil des Sternwartenwegs zum beschränkt-öffentlichen Weg (Milchstraße) abzustufen.

Einsichtnahme

Die Verfügung kann im Landratsamt Erzgebirgskreis (Verwaltungsstandort Marienberg, Bergstraße 7, 09496 Marienberg) während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de zu senden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter www.erzgebirgskreis.de im Punkt „Kontakt“ zu finden.

Marienbergr, den 11.07.2025

Anja Lauterbach

Referatsleiterin Referat Ländliche Entwicklung und Vermessung

Lageplan:



Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Erzgebirgskreis über die Teileinziehung einer Straße in Drebach

Gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93) – Rechtsstand 01.01.2020 – schränkt das Landratsamt Erzgebirgskreis folgenden öffentlichen Feld- und Waldweg in seiner Widmung ein:

Bezeichnung:	„Weg am Wasserwerk“ (Blatt-Nr. 67 im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege von Drebach)
Anfangspunkt:	westliche Ecke des Flurstücks 773, Gemarkung Drebach
Endpunkt:	Beginn des Parkplatzes auf Flurstück 176/2, Gemarkung Venusberg
Widmungsbeschränkung:	frei für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr
Länge:	ca. 0,214 km
Baulastträger:	Gemeinde Drebach

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Das oben bezeichnete Teilstück wird in seiner Widmung beschränkt. Die Teileinziehung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Begründung

Die Straße wurde bereits verkehrsrechtlich auf den vorgenannten Nutzerkreis beschränkt. Mit der straßenrechtlichen Widmungsbeschränkung wird nunmehr die rechtliche Voraussetzung für die dauerhafte verkehrsrechtliche Anordnung geschaffen.

Einsichtnahme

Die Verfügung kann im Landratsamt Erzgebirgskreis (Verwaltungsstandort Marienberg, Bergstraße 7, Zimmer A307, 09496 Marienberg) während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de zu senden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises unter www.erzgebirgskreis.de im Punkt „Kontakt“ zu finden.

Marienberg, den 11.07.2025

Anja Lauterbach
Referatsleiterin Referat Ländliche Entwicklung und Vermessung

Gemeinde Drebach

Weg am Wasserwerk

Gemarkung Drebach

Maßstab 1 : 1 500

Ausgabedatum: 10.03.2025

Anfangspunkt

Endpunkt

604

605

773

771g

771d

772

763

176

151

174

761

Drebacher Straße

N

Quelle: GeoSN - d.de-by-2.0, www.geoportal.de/d.de-by-2.0; Gemeinden angrenzend ERZ 2024 (Geobasis)
 Quelle: GeoSN - d.de-by-2.0, www.geoportal.de/d.de-by-2.0; Erzeugungsplan: d.de-by-2.0, www.gordia.de/d.de-by-2.0
 Quelle: GeoSN - d.de-by-2.0, www.gordia.de/d.de-by-2.0; DOP 2021 Baueinsatz
 Quelle: GeoSN - d.de-by-2.0, www.gordia.de/d.de-by-2.0; DOP 2021 Baueinsatz

